



Gemeinde Oberschleißheim

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 „Kinderhaus Maria Patrona Bavariae“ an der Hofkurat-Diehl-Straße

Der Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Oberschleißheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2024 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 „Kinderhaus Maria Patrona Bavariae“ an der Hofkurat-Diehl-Straße beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 10.12.2024 – 12.01.2025.

Der Bau- und Werkausschuss hat weiterhin in der Sitzung am 27.01.2025 den Billigungsbeschluss für die Auslegung gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß des § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen in Verbindung mit § 13 a BauGB.

Die Verfahren werden nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es werden keine Umweltprüfungen nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) ist nicht erforderlich. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen.

Der Umfang des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 kann dem Lageplan entnommen werden. Er betrifft die Grundstücke mit Teilflächen der Flur-Nrn. 114/127, 114/17 und 19/2 der Gemarkung Oberschleißheim.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen inkl. Außenbereich und Stellplätzen zu schaffen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf Nr. 91 einschließlich der Begründung, des Vorhabens- und Erschließungsplans, (jeweils in der Fassung vom 27.01.2025), sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung werden in der Zeit vom

19.03.2025 bis 22.04.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde

<https://www.oberschleissheim.de/Bauleitplanung.n105.html>

(Rubrik Bürgerservice & Rathaus/ Rathaus/Bauleitplanung) und dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) in der obigen Zeit einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@oberschleissheim.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. per Brief) abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Bauamt der Gemeinde Oberschleißheim, Mittenheimerstraße 62 a, 1. OG; Zimmer 7, Bauleitplanung, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) ausgelegt. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 089/315613-30 Frau Kottermair, oder bauleitplanung@oberschleissheim.de) wird gebeten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Oberschleißheim, den 14.03.2025

Markus Böck

Markus Böck
Erster Bürgermeister



